

Dokumentationsbogen für Vermutung

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten. Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit der Notiz, Name Protokollant:in		
Wer hat etwas beobachtet bzw. berichtet? (Name, Tel, Mail, Funktion)		
Betroffene:r: Name, Alter, Geschlecht		
Beschuldigte:r: Name, Alter, Geschlecht, Funktion		
Zeugen: Namen, Funktion		
Die Beobachtung/Schilderung betrifft eine Situation ...	☐ intern (z.B. Angebote Kirchengemeinde oder Dekanat...)	☐ extern (z.B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine...)
Wo und wann? (Örtlichkeit möglichst genau, Datum der Beobachtungen)		
Wer war beteiligt? (auch Zeugen)		
Was wurde genau beobachtet bzw. berichtet?		
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?		
Ist der Schutz des:der Betroffenen gewährleistet?		
Gibt es einen Anlass für ärztliche Abklärung?		
Mögliche Unterstützung von Betroffenen aus deren:dessen Umfeld		
Mögliche Gefahren für Betroffene durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen		
Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?		
Nächste Schritte		

Eigene Reflexion/Gedanken...

Das erscheint mir seltsam und verdächtig	
Das sind meine Gefühle und Gedanken	
alternative Erklärungsmodelle, Vermutungen, Hypothesen	

Krisenleitfaden für ehrenamtliche Leitung im Mitteilungsfall

(z. B. Gruppen- oder Freizeitenleitung; Mitteilungsfall = Vorfall nicht vor Ort und nicht in der eigenen Struktur)

Beispielsituationen:

- Eine Teilnehmerin kommt zu Dir und berichtet, dass sie im familiären Umfeld sexuelle Übergriffe erlebt hat.
- Ein Teamer bekommt erzählt, dass eine Teilnehmerin von sexuellen Übergriffen in ihrem Freundeskreis erzählt hat.

To Do:

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen.
2. Zuhören und Glauben schenken

Ruhiger Tonfall

Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen

Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! *„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“*

Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren.

Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören

Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten

3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
(abhängig von Alter, fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann!
„Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und „Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem:der Betroffenen besprechen.
Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
6. Sach- und Reflexionsdokumentation
7. Sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a.
8. Nächste Schritte überlegen
9. Ggf. Gespräch mit dem:der Betroffenen und evtl. der Person, die Mitteilung gemacht hat, initiieren und durchführen, dabei die Punkte 1-6 beachten.
10. **Überprüfung der Einschätzung der Situation**
11. Je nach Sachlage und Einschätzung der Situation den hauptberuflichen Hintergrunddienst informieren. – Verantwortung für den weiteren Verlauf wird abgegeben.
12. Der betroffenen Person emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf den Hauptberuflichen überlassen
13. Auf Selbstsorge achten, ggf. auch einfordern.

Not To Do:

1. Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen.
2. Keine „Warum“-Fragen verwenden!
3. Nicht beschuldigte Person mit Mitgeteilten konfrontieren oder befragen.
4. Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren.
5. Keine betroffene Person mit nach Hause nehmen.
6. Nicht das Jugendamt informieren. Eine andere Stelle entscheidet darüber.
7. Nicht die Polizei informieren. Eine andere Stelle entscheidet darüber.
8. Nicht die Sorgeberechtigten informieren. Eine andere Stelle entscheidet darüber.

Krisenleitfaden für ehrenamtliche Mitarbeitende, z. B. Teamer:in

(im Mitteilungsfall und bei Vorfall in den eigenen Strukturen)

Beispielsituationen:

- *Eine Teilnehmerin kommt zu Dir und berichtet, dass sie im familiären Umfeld sexuelle Übergriffe erlebt hat.*
- *Ein Teamer bekommt erzählt, dass eine Teilnehmerin übergriffig gegenüber einer anderen Person war.*

To Do:

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen
2. Zuhören und Glauben schenken

Ruhiger Tonfall

Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen

Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! *„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“*

Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren.

Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören

Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten

3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
(abhängig von Alter, fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann!
„Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und „Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem:der Betroffenen besprechen. Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
6. Sach- und Reflexionsdokumentation
7. Den Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung oder den:die Hauptberufliche:n darüber informieren, ggf. zusammen mit dem:der Betroffenen ein gemeinsames Gespräch führen.
Falls notwendig: sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a.
8. Dem:der Betroffenen emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf der Leitung überlassen.
9. Auf Selbstsorge achten, ggf. einfordern.

Not To Do:

1. Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen.
2. Keine „Warum“-Fragen verwenden!
3. Nicht beschuldigte Person mit Mitgeteilten konfrontieren oder befragen.
4. Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren
5. Nicht die Polizei informieren.
Diese Entscheidung wird an anderer Stelle getroffen.
6. Nicht die Sorgeberechtigten informieren.
Diese Entscheidung wird an anderer Stelle getroffen.
7. Keine zeitliche Verzögerung der Verantwortungsabgabe an Leitung.

Krisenleitfaden für hauptberufliche Leitung

(im Mitteilungsfall – Vorfall nicht vor Ort und nicht in der eigenen Struktur)

Beispielsituationen:

- Eine Teilnehmerin kommt zu Dir und berichtet, dass sie im familiären Umfeld sexuelle Übergriffe erlebt hat.
- Ein Teamer bekommt erzählt, dass eine Teilnehmerin von sexuellen Übergriffen in ihrem Freundeskreis erzählt hat.

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen.
2. Zuhören und Glauben schenken
 - Ruhiger Tonfall
 - Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen
 - Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
 - Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren.
 - Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören
 - Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
(abhängig von fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann!
„Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und „Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“
5. Nächste Schritte überlegen und mit dem:der Betroffenen besprechen. Dabei keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
6. Sach- und Reflexionsdokumentation
7. Sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen der Evangelischen Jugend, Fachberatungsstellen u. a.;
bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte
8. Nächste Schritte überlegen
9. Ggf. Gespräch mit dem:der Betroffenen und evtl. der Person, die Mitteilung gemacht hat, initiieren und durchführen, dabei die Punkte 2.1-2.6 beachten.

Überprüfung der Einschätzung der Situation

10. Weiteres Verfahren mit dem:der Betroffenen absprechen;
je älter der:die Betroffene umso mehr muss dessen:deren eigene Meinung/Einschätzung berücksichtigt werden.
11. Den:die Vorgesetzte:n informieren
 - im Sinne von „Rückenstärkung“,
 - ggf. für Absprachen, falls der Fall an die Öffentlichkeit kommt
 - oder falls Bezüge der Betroffenen oder beschuldigten Person zu kirchlichen Strukturen bestehen.
12. In Rücksprache mit Dienstvorgesetzten ggf. Sorgeberechtigte informieren, je nach Sachstand / keine Information, wenn Sorgeberechtigte involviert sind.
13. In Rücksprache mit Dienstvorgesetzten ggf. Jugendamt einschalten, je nach Situation und Absprache mit Betroffenen und Sorgeberechtigten.
14. Dem:der Betroffenen weiter emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf den Sorgeberechtigten und/oder Jugendamt überlassen.
15. Auf Selbstsorge achten, ggf. auch einfordern.

Not To Do:

1. Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen.
2. Keine „Warum“-Fragen verwenden!
3. Nicht beschuldigte Person mit Mitgeteilten konfrontieren oder befragen.
4. Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren
5. Keine betroffene Person mit nach Hause nehmen.
6. Nicht die Polizei informieren. Dies zu entscheiden zu tun, wird an anderer Stelle getan.

Krisenleitfaden für ehrenamtliche Leitung und Hauptberufliche

(bei Vorfall in den eigenen Strukturen durch Mitarbeitende oder PeerGewalt)

Beispielsituationen:

- Eine Jugendliche kommt zu Dir und berichtet, dass sie beobachtet hat, wie ein ehrenamtlicher Mitarbeiter mit ihrer Freundin weggegangen ist und diese jetzt sich so seltsam verhält und nicht mit ihr reden möchte.
- Ein Jugendlicher erzählt, dass er beobachtet hat, wie ein Mädchen von anderen Teilnehmenden gezwungen wurde sich auszuziehen.
- Ein Teamer erzählt Dir, dass nach der Vorbereitung der Freizeit der Pfarrer ihn zu sich nach Hause eingeladen hat und sie sich dort gemeinsam Pornos angeschaut haben.

WICHTIG: Spätestens nach Punkt 9: Fachliche Beratung von außen, z. B. Fachberatungsstellen, etc.

1. Ruhe bewahren, sich Zeit nehmen und für eine ungestörte Atmosphäre sorgen und sich der eigenen Rolle und Auftrag bewusst werden.
2. Zuhören und Glauben schenken
Ruhiger Tonfall
Zum Sprechen ermutigen, Pausen zulassen, widersprüchliche Gefühle und Emotionen zulassen
Keinen Druck ausüben! Partei für den jungen Menschen ergreifen! *„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“*
Keine logischen Erklärungen einfordern. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren.
Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge auszuhalten und anzuhören.
Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! *„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“* aber auch erklären *„Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“*
Vorsicht mit körperlichen Berührungen bei tröstenden Gesten.
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
(abhängig von Alter, fachlicher Vorbildung, Auftrag, Rolle und Verantwortung in der Jugendarbeit)
4. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann!
„Über das, was Du mir erzählst, wird nicht mit jedem gesprochen.“ und *„Wir müssen uns Rat und Hilfe holen, damit es Dir wieder besser gehen kann.“*
5. Erste Sach- und Reflexionsdokumentation
6. Erste Einschätzung der Situation:
-Vermutung von grenzverletzenden Verhalten
-Vermutung von übergriffigen Verhalten
-Vermutung von sexuellen Missbrauch
7. Für eigenen zeitlichen Freiraum sorgen. Aufgaben an Mitarbeitende im Team delegieren.
8. Zunächst für räumliche Trennung zwischen betroffener und beschuldigter Person sorgen – keine Kontaktmöglichkeiten bieten.
9. Ggf. Gespräch mit dem:der Betroffenen und evtl. der mitteilenden Person initiieren und durchführen, dabei die Punkte 2.1.-2.7. beachten.
10. Weiterführen der Sach- und Reflektionsdokumentation
11. **Pflicht: Sich Beratung von außen suchen, z. B. Vertrauenspersonen, Fachberatungsstellen u. a.**
12. Überprüfung der Bewertung der Situation
13. Nächste Schritte überlegen, ggf. das Mitarbeitendenteam knapp informieren, weiteres Vorgehen besprechen und Sprachregelung vorgeben.
14. **Den Hintergrunddienst, ggf. den Rechtsvertreter/Leitung des Interventionsteams informieren!!!**
15. **Bei ehrenamtlicher Leitung muss hauptberufliche Fachkraft Verantwortung für die Situation vor Ort so bald wie möglich übernehmen!**

16. Weiteres Vorgehen wird mit Interventionsteam besprochen und von diesem vorgegeben:
Je nach Absprache mit dem Interventionsteam die Sorgeberechtigten, das Jugendamt informieren oder ein Gespräch für die betroffene Person bei Fachberatungsstelle initiieren, ggf. diese zu begleiten. („Je jünger der:die Betroffene, desto mehr Eltern“)
Beschuldigte Person von der Mitteilung klar und respektvoll informieren und ggf. Platzverweis aussprechen, bzw. von der Maßnahme nach Hause schicken. Unschuldsvermutung gilt allerdings weiter. (Bei Minderjährigen Sorgeberechtigte informieren zwecks „Abholung“)
Dem:der Betroffenen emotionale Unterstützung gewährleisten, weiteren Verlauf dem Interventionsteam überlassen.
Zuständigkeit für Teilnehmende, für den Ablauf vor Ort in Verantwortung der Leitung der Maßnahme
Zuständigkeit für Betroffene, Beschuldigte, Mitteilung, Strafanzeige, Öffentlichkeitsarbeit in Verantwortung des Interventionsteams
Ärztliche Versorgung, medizinische Beweissicherung nur nach Absprache mit den Sorgeberechtigten (außer bei offensichtlicher Notwendigkeit von ärztlicher oder therapeutischer Behandlung, z.B. Blutungen oder Suizidandrohung)
17. Weiteres Vorgehen, inklusiv Nachsorge oder Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit mit Interventionsteam besprechen. Die Ansprechperson für die Presse legt das Interventionsteam fest. Und wird auch von diesen gestellt.
18. Auf Selbstsorge achten, ggf. einfordern.

Not To Do:

1. Nicht drängeln! Kein Verhör, kein Forscherdrang oder überstürzte Aktionen. Keine eigenständige Ermittlung vornehmen.
2. Keine „Warum“-Fragen verwenden!
3. Keine „Versöhnungsgespräche“ initiieren
4. Keine Information von Sorgeberechtigten ohne Rücksprache mit dem Interventionsteam.
5. Nicht die Polizei informieren. Strafanzeige erfolgt durch den Rechtsträger und/oder der Sorgeberechtigten.
6. Nicht das Jugendamt informieren. Dies erfolgt durch den Rechtsträger und/oder der Sorgeberechtigten.
7. Keine Auskunft an die Presse. Presse an den Rechtsträger verweisen. Auskunft liegt in der Verantwortung des Rechtsträgers.

Ausnahmen für direkte Einschaltung der Polizei. Rechtsträger wird dann umgehend informiert:

- Bei akuter Gefährdungslage für Kinder, Jugendliche, die nicht entschärft werden kann (Gruppendynamik).
- Bei akuter Gefährdungslage durch Bedrohung von außen (Fremdtäter_in)
- Im Zuge der Ermittlung ist es allein Aufgabe der Polizei, Beweise zu sichern.

Handlungsleitfaden bei **Grenzverletzungen** unter Teilnehmenden – Peer-Gewalt

Beispiele:

- Ein Teilnehmer betitelt einen anderen verbal als „Schlappschwanz“, „Schwuchtel“.
- Zwei Teilnehmerinnen „klauen“ einen BH einer anderen Teilnehmerin in laufen damit laut rufend durch das Zeltlager.
- Eine Jugendliche setzt sich auf den Schoß eines anderen Jugendlichen, der das nicht möchte.

To Do:

1. Situation wahrnehmen
 - Gesamtsituation
 - Beteiligte: Alter, Häufigkeit von grenzverletzenden Verhalten,
 - Schweregrad
2. Erste Einschätzung, ob
 - grenzverletzendes Verhalten
 - übergriffiges Verhalten
 - oder sexueller Missbrauch vorliegt.
3. Wenn **übergriffiges Verhalten und/oder sexueller Missbrauch** vorliegt, dann zum **Krisenleitfaden im Mitteilungsfall oder bei Vorfall in den eigenen Strukturen** wechseln.
Wenn **grenzverletzendes Verhalten** vorliegt, dann diesem **Handlungsleitfaden** weiter folgen.
4. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
5. Situation klären:
 - 5.1. Prüfen, ob ein klares „Stopp“ genügt.
 - 5.2. Pädagogischen Handlungsspielraum ausschöpfen.
 - 5.3. „Übergriffige Kinder“ müssen sich entschuldigen.
 - 5.4. Weiteres Zusammenspielen, erleben ermöglichen.
6. Vorfall im Team ansprechen!
 - 6.1. evtl. Konsequenzen für die Urheber_innen beraten.
 - 6.2. evtl. Gespräch mit Betroffene_n suchen.
 - 6.3. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
 - 6.4. Situation überprüfen, ob Gespräch mit Sorgeberechtigten angesagt ist (z. B. bei wiederholten grenzverletzenden Verhalten, ...)
7. Je nach Situation und Schwere des Vorfalls
 - 7.1. Dokumentation im „Freizeittagebuch und „Gruppentagebuch“
 - 7.2. oder Sach- und Reflexionsdokumentation
8. Information der Sorgeberechtigten aller betroffenen Personen durch die Hauptberuflichen bei erheblichen Grenzverletzungen!
 - 8.1. Bei ehrenamtlich geleiteten Freizeitmaßnahmen Hintergrunddienst verständigen.
 - 8.2. Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
 - 8.3. Information des Dienstvorgesetzten bei Gesprächen mit Sorgeberechtigten (Rückenstärkung)
9. Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)-entwickeln.
10. Präventionsarbeit verstärken!

Not To Do:

1. Kein „Bloßstellen“ der betroffenen und übergriffigen Kindern/Jugendlichen.
2. Nicht Situationen aufbauschen oder dramatisieren.
3. Nicht von „Täter“ und „Opfer“ sprechen, sondern z. B. „Betroffene“, „Beteiligte“, „die andere Kinder verletzt haben“ ...